



Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **101/2020/1**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**08 Sportförderung**  
Datum:  
**25.08.2020**

### Tagesordnungspunkt:

Förderanträge für Maßnahmen aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021

Hier: Multifunktionsfeld für Tennis und Pickleball

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag aus den Mitteln des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ für die Errichtung eines Multifunktionsfeldes für Tennis und Pickleball wie im Sachverhalt beschrieben einzureichen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Laut vorliegender Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf rund 125 T€. Die Maßnahme kann grundsätzlich zu 100% gefördert werden. Ein Fördermittelbescheid bleibt abzuwarten. Für die Förderantragstellung wird die Kostenschätzung durch eine Kostenberechnung konkretisiert.

### Klimatische Auswirkungen:

Versiegelung der bisherigen reinen Tennisplatzfläche mit einem Tartanbelag.

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	08.09.2020	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

## **Sachverhalt:**

Der Sportverein Arminia Appelhüsen hatte der Gemeinde Nottuln vorübergehend eine Tennisplatzfläche für die temporäre Aufstellungen von Kita-Modulen zur Verfügung gestellt. Die Module sind inzwischen abgebaut worden, so dass die Wiederherstellung des Platzes ansteht. Der Sportverein hat die Bitte an die Gemeinde Nottuln herangetragen, den bisherigen reinen Tennisplatz in ein Multifunktionsfeld umzuwandeln, damit auf der Fläche auch Pickleball gespielt werden kann. Auf der Fläche eines Tennisplatzes können drei Pickleballfelder eingerichtet werden. Pickleball wird im Rahmen des Breitensportangebotes von Arminia Appelhüsen angeboten. Damit Tennis und Pickleball auf der Fläche gespielt werden kann, ist der Bodenbelag als Tartanfläche auszubauen.

Eine von einem Ingenieurbüro erstellte Kostenschätzung nach DIN 276 weist Kosten in Höhe von rund 125 T€ aus.

Bei Antragsstellung bis zum 16.10.2020 ist eine 100%ige Förderung der Maßnahme möglich; eine 90%ige Förderung wäre aus dem Fördertopf des Jahres 2021 bei Antragstellung bis zum 15.01.2021 möglich. Sollten beide Förderanträge scheitern wird eine 65%ige Förderung aus dem Zuwendungsprogramm zur Förderung der Strukturentwicklung im ländlichen Raum angestrebt.

Verfasst:  
gez. Block